

Niederschrift Stadtrat der Stadt Genthin SR GNT/2014-2019/16

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.09.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:04 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU	
Herr Andreas Buchheister	CDU	
Herr Klaus Voth	CDU	
Herr Alexander Otto	CDU	
Herr Andy Martius	CDU - Fraktion	
Herr Lars Bonitz	CDU - Fraktion	
Herr Volker Thiem	CDU	
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	
Frau Cornelia Draeger	DIE LINKE-Fraktion	
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion	geht 19:10 Uhr TOP 5.18
Frau Lisa Wolf	DIE LINKE	
Herr Willi Bernicke	DIE LINKE	
Herr Karl-Heinz Rutkowski	DIE LINKE	
Herr Sebastian Hahn	Pro Genthin	
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	
Herr Henryk Lampert	WG Mützel	
Herr Horst Leiste	SPD	
Herr Helmut Halupka	SPD	
Herr Lutz Nitz	GRÜNE	
Herr Günter Sander	GRÜNE	geht 19:47 Uhr TOP 10
Herr Franz Schuster	LWG Fiener	
Herr Peter Bodamer	LWG Fiener	
Herr Marc Eickhoff	LWG Fiener	

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Ludger Schattmann	OV Fienerode
Herr Dr. Hubert Schwandt	OBM Parchen
Frau Angela Schwarzlose	OBM Schopisdorf
Herr Karl-Heinz Steinel	OBM Tuchem

Verwaltung

Frau Anja Schäfer	
Frau Daniela Köppe	
Frau Corinna Thiele	stellv. FBL Finanzen
Frau Dagmar Turian	FBL Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen	CDU-Fraktion	entschuldigt
Herr Norbert Müller	CDU	entschuldigt
Herr Torsten Gutschmidt	CDU	entschuldigt
Herr Wilmut Pflaumbaum	FDP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil
- 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Berufung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Tuheim **2014-2019/SR-158**
- 5.2 B-Plan Gewerbegebiet "Jerichower Straße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB **2014-2019/SR-150**
- 5.3 Tuheim, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Domstraße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB sowie Durchführungsvertrag **2009-2014/SR-263/1**
- 5.4 Verwaltungsvereinbarung Henkelbrücke, Finanzierungsverpflichtung **2014-2019/SR-096/1**
- 5.5 Stadtentwicklungskonzept, Erweiterung Geltungsbereich Fördergebiet "Altstadt" **2014-2019/SR-153**
- 5.6 Regionaler Entwicklungsplan Planregion Magdeburg, Beteiligung Träger öffentlicher Belange **2014-2019/SR-151**
- 5.7 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) **2014-2019/SR-139/1**
- 5.8 Entschädigungssatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-027/1**
- 5.9 Streichung/Kürzung freiwilliger Aufgaben **2014-2019/SR-155**
- 5.10 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Zuschuss Stadtkulturhaus **2014-2019/SR-155/1**
- 5.11 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Förderung Vereine/Ortsteile **2014-2019/SR-155/1/1**
- 5.12 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 27.2.10 Bibliothek durch Schließung **2014-2019/SR-155/2**
- 5.13 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen **2014-2019/SR-155/3**
- 5.14 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen/Judohalle **2014-2019/SR-155/3/1**
- 5.15 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.20 Schwimmhalle und Sauna **2014-2019/SR-155/4**
- 5.16 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 36.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit **2014-2019/SR-155/5**
- 5.17 Streichung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus/Fremdenverkehrsverein **2014-2019/SR-155/7**
- Pause von 19:10 bis 19:17 Uhr
- 5.18 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche **2014-2019/SR-155/8**
- 5.19 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 12.2.10 Tierschutzverein **2014-2019/SR-155/9**
- 5.20 Beendigung der Bezuschussung der Konzerttour mit dem Kammerchor Porta Westfalica ab 2017 **2014-2019/SR-156**
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Instandsetzung der Fläche zwischen dem neuen Radweg und dem Kreuzungsbereich Jerichower Straße/Brettiner Chaussee (Anfrage des Stadtrates Herrn Rutkowski) **2014-2019/Info-140**
- 7 Berichterstattung der Ausschüsse
- 8 Berichterstattung des Bürgermeisters
- 9 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 9.1 Sauna
- 9.2 Altenpflegeheim "Haus Georg Stilke"
- 9.3 Kunstverein

- 9.4 Stasi-Sonderausschuss
16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
17 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Stadtrates eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Es gibt keine Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung.

TOP 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates stellt die Beschlussfähigkeit fest, die mit $24 + 1 = 25$ stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Die Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder verändert sich im öffentlichen Teil auf 24 Mitglieder – Frau Vasen verlässt die Sitzung um 19:10 Uhr und nimmt ab dem TOP 5.18 nicht mehr an der Abstimmung teil.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil verändert sich die Anwesenheit auf 23 Mitglieder – Herr Sander verlässt die Sitzung um 19:47 Uhr und nimmt ab dem TOP 10 nicht mehr an der Abstimmung teil.

TOP 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne weitere Ergänzungen einstimmig bestätigt.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil

Die Herren Bonitz (BV BV 155/1), Eickhoff (BV 155/3), Thiem, Barz (BV 155/7) und Frau Draeger (BV 155/2) erklären ihr Mitwirkungsverbot.

TOP 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2016 werden nachfolgend aufgeführte Änderungen angezeigt:

Herr Voth – TOP 5.5 - der letzte Satz im 1. Absatz soll wie folgt geändert werden:
„Die im Haushaltskonsolidierungskonzept unter Pkt. 3 festgeschriebene Kürzung des Zuschusses von 75,7 T€ auf 50,0 T€ soll ab 2014 aufgehoben werden.

Herr Leiste – TOP 9.1 Genthiner Bahnhofsgebäude –die Jahreszahl muss richtig heißen „1848“.

Es gibt keine weiteren Änderungen zur Niederschrift, die mit 22 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

TOP 5 Öffentliche Vorlagen

**TOP 5.1 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tucheim
2014-2019/SR-158**

Zur Beschlussfassung gibt es keine Nachfragen. Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung, die einstimmig beschlossen wird.

Herr Marcus Stingl ist mit Wirkung vom 22.09.2016 zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tucheim berufen und erhält seine Ernennungsurkunde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tucheim durch Herrn Marcus Stingl, geb. am 07.05.1986 wohnhaft Gartenstraße 13, Tucheim, 39307 Genthin, zu besetzen.

Herr Marcus Stingl wird mit Wirkung vom 22.09.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tucheim in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.2 B-Plan Gewerbegebiet "Jerichower Straße", Beschluss städtebaulicher Vertrag
nach §11 BauGB 2014-2019/SR-150**

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Erklärungs- und Ergänzungsbedarf zu Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Schmidt aus Brettin gemäß §11 BauGB i. V. m. § 8 BauNVO zur Baurechtentwicklung im Bereich der Jerichower Straße 50. Das genaue Quartier wird mit dem Aufstellungsbeschluss des folgenden Bebauungsplanes erneut bestimmt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Tucheim, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Domstraße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB sowie Durchführungsvertrag 2009-2014/SR-263/1

Der Beschlussvorschlag wird ohne weiteren Klärungs- und Ergänzungsbedarf zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag B-Plan „Domstraße“ vom 17.01.2013 zur Sicherung der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Herrn Sebastian Fricke, Ortschaft Tucheim, Domstraße.

Neben dem Wechsel des Vorhabenträgers wird der Planinhalt zur Entwicklung eines Wohnstandortes geändert.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.4 Verwaltungsvereinbarung Henkelbrücke, Finanzierungsverpflichtung 2014-2019/SR-096/1

Der Beschlussvorschlag wird ohne weiteren Klärungs- und Ergänzungsbedarf zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Finanzierungsverpflichtung zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung für den Bau der Fußgängerbrücke über den Elbe-Havel-Kanal (Henkelbrücke) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Kommunalverfassungsgesetz LSA § 104 in Höhe von 405,00 T€ Mit der Erstellung einer Haushaltssatzung 2017 und entsprechender Kassenwirksamkeiten ist die Zahlungsanforderung planmäßig zu etatisieren.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 18 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 5.5 Stadtentwicklungskonzept, Erweiterung Geltungsbereich Fördergebiet "Altstadt" 2014-2019/SR-153

Der Beschlussvorschlag wird ohne weiteren Klärungs- und Ergänzungsbedarf zur Abstimmung gestellt und mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin stimmt der Erweiterung des Stadtentwicklungskonzeptes im Teilbereich des Fördergebietes „Altstadt“ gemäß anliegender Darstellung zu. Der Wasserturm ist in die Förderkulisse des Fördergebietes Altstadt aufzunehmen. Es ist ein Antrag auf Förderung im Programm Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2017 vorzubereiten, aus dem die Instandsetzung des Wasserturms abzuleiten ist. Parallel dazu ist ein gesonderter Antrag zur Ausreichung von Sicherungsmitteln für den Erhalt des Wasserturms zu stellen. Die notwendigen Eigenanteile sind über gesonderte Finanzierungsbeschlüsse zu sichern bzw. mit der Haushaltssatzung 2017 darzustellen. Eine grundsätzliche Bereitstellung der Finanzierungsanteile wird erklärt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.6 Regionaler Entwicklungsplan Planregion Magdeburg, Beteiligung Träger öffentlicher Belange 2014-2019/SR-151

Im Bau- und Vergabeausschuss wurde diese Vorlage vorbereitet und mit dem **Änderungsantrag: „Hinweis in der kommunalen Stellungnahme aufnehmen, dass in Genthin der Neubau einer kommunalen Kläranlage beraten wird“** einstimmig an die Sitzung des Stadtrates empfohlen worden.

Dieser Änderungsantrag wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates zur Abstimmung gestellt und mit 21 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss wird mit folgender Änderung:

„In der kommunalen Stellungnahme ist der Hinweis aufzunehmen, dass in Genthin der Neubau einer kommunalen Kläranlage beraten wird.“

Der Antrag wird durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt und mit 3 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Bürgermeister führt zu diesem Thema noch einmal aus, dass auch er 2012 für die Gemeinde Schopsdorf eine Gebietsänderungsvereinbarung unterzeichnet hat. Damals war es auch für ihn nicht absehbar, dass sich die finanzielle Situation einmal so schlecht darstellen könnte. Wenn Mittel aus dem Ausgleichsstock fließen sollen, dann müssen die Steuersätze angehoben werden. Ob es richtig ist, dass auch die Ortschaften mit einer gültigen Gebietsänderungsvereinbarung in diese Steuererhöhungen aufgenommen wurden, soll zur Not ein Gericht klären. Wir jedenfalls haben alle Voraussetzungen erfüllt, um einen Antrag auf Zahlungen aus dem Ausgleichsstock zu erhalten. Vielleicht ist es uns möglich, mit dieser Steuererhöhung in 2 bis 3 Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Immerhin haben wir das Jahr 2016 schon ungenutzt verstreichen lassen.

Herr Czeke kommt auf die Ausführungen des Bürgermeisters zurück und kritisiert die Artikel in der Genthiner Volksstimme der letzten Tage. Hier wird der gesamte Stadtrat so hingestellt, als hätten sie nie gewusst, was sie tun oder alles unterlassen, um für das Wohl der Stadt zu kämpfen. Dem ist nicht so, denn die Kommunalaufsicht hat uns aufgefordert, die Rücklage zu nehmen, um den Haushaltsausgleich herzustellen. Im Juni hat der Bürgermeister noch erklärt, wenn die Steuern erhöht werden, dann brauchen die freiwilligen Aufgaben nicht gestrichen werden. Wenn aber Mittel aus dem Ausgleichsstock fließen sollen, ist es Voraussetzung, nicht nur die Steuern zu erhöhen, sondern auch die freiwilligen Aufgaben auf 2 % zu senken. Wir haben auch keinen Rechtsanspruch auf Zahlungen aus dem Ausgleichsstock und er hofft, dass die Rechnung des Bürgermeisters auch aufgehen möge.

Herr Czeke übergibt dem Bürgermeister einen Fragenkatalog, den er bittet, schriftlich zu beantworten und zur Sitzung des Hauptausschusses im November vorzulegen.

Herr Buchheister reagiert auf die Aussage von Herrn Czeke und fragt, woher er die Höhe der Rücklage nimmt. Ihm ist das so nicht bekannt, dass die Stadt jemals eine 10 Mio. € Rücklage angespart hatte – das waren max. 2 Mio. €.

Herr Martius kann die Auffassungen aller teilen und möchte auch nicht länger über die Vergangenheit diskutieren, sondern der Zukunft ins Auge sehen. Er bringt zum Ausdruck, dass die in der Genthiner Volksstimme gebrachten Berichte zur Steuerdiskussion so dargestellt werden, dass die Stadträte dieses Thema emotionslos diskutieren. Das war nie so, in allen Gremien des Stadtrates wurde sehr kontrovers darüber beraten und diskutiert. Er ist der Meinung, dass es immer schwieriger wird, umso später eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Eickhoff blickt noch einmal zurück und stellt fest, dass 2016 schon einmal die Möglichkeit bestand, mit der Variante 2 die Steuern zu erhöhen, aber damals hätte noch entschieden werden müssen, wie die 2 % der freiwilligen Aufgaben gekürzt werden können. Das ist nun mit diesen Vorlagen schon getan.

Herr Otto wirft in die Diskussion ein, dass für das Wohl der Stadt entschieden werden sollte und alle, die hier nicht zustimmen, verantwortungslos handeln. Es werden auch keine Vorschläge unterbreitet, wie es ansonsten weitergehen soll.

Frau Vasen ist sehr empört, wie Herr Otto solche Vorwürfe in den Raum stellen kann. Ihre Fraktion hat im RPFA den Antrag gestellt, die Sitzungspauschale bei 80,00 € zu belassen und das Sitzungsgeld zu streichen. Das hätte eine Ersparnis von 10,0 T€ eingebracht. Dieser Antrag wurde aber mehrheitlich abgelehnt. Herr Otto ist der Mei-

nung, dass das Peanuts sind und nicht nachhaltig eine Ersparnis darstellen.

Die Diskussionen hierzu sind sehr unterschiedlich und kontrovers. Die einen sind für die Steuererhöhungen, um die Stadt wieder handlungsfähig zu machen, die anderen sind der Meinung, dass hier wieder das schwächste Glied der Kette – also die Bürger - belastet werden.

Der Vorsitzende des Stadtrates stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Die Vorlage wird namentlich abgestimmt und der Bürgermeister fragt dazu jedes einzelne Stadtratsmitglied, wie es abstimmen möchte. Die Beschlussvorlage wird mit 13 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 13 Nein 10 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.8 Entschädigungssatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-027/1

Herr Nitz stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung** und möchte die Punkte 5.9 bis 5.19 (Streichung der freiwilligen Aufgaben) von der Tagesordnung streichen lassen, da die Steuererhöhungen soeben beschlossen wurden. Diese Vorlagen sollten im RPFA neu behandelt und beraten werden und nur dieser Ausschuss soll sich mit diesen Themen befassen.

Der **Antrag** von Herrn Nitz wird mit 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Herr Buchheister ist der Meinung, dass die Bürger eine Entscheidung des Stadtrates erwarten.

Herr Mangelsdorf ruft die Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-027/1 – Entschädigungssatzung der Stadt Genthin - auf und informiert über die Vorberatungsergebnisse der Gremien sowie über den Nichtbehandlungsantrag des Hauptausschusses. Der Antrag auf Nichtbehandlung der Vorlage wird im Stadtrat zur Abstimmung gestellt und mit 21 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen, so dass die Entschädigungssatzung zurückgestellt wird und in 2017 erneut beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

TOP 5.9 Streichung/Kürzung freiwilliger Aufgaben 2014-2019/SR-155

Herr Mangelsdorf stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen wird. Somit werden die nachfolgenden Beschlussvorlagen im Stadtrat beraten.

Beschluss:

Dem Stadtrat der Stadt Genthin werden die nachfolgenden freiwilligen Aufgaben zur Prüfung, ob diese durch Streichung, Kürzung usw. zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden sollen, vorgelegt und beauftragt die Verwaltung, die nachfolgend gefassten Beschlüsse zeitnah umzusetzen und das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben.

Vorlage:

2014-2019/SR-155/1	Heimat- und Kulturpflege
2014-2019/SR-155/1/1	Förderung Vereine/Ortsteile, Kulturveranstaltungen
2014-2019/SR-155/2	Bibliothek
2014-2019/SR-155/3	Sportanlagen
2014-2019/SR-155/3/1	Judohalle
2014-2019/SR-155/4	Schwimmhalle und Sauna
2014-2019/SR-155/5	Einrichtungen der Jugendarbeit
2014-2019/SR-155/6	Städtische Objekte
2014-2019/SR-155/7	Tourismus
2014-2019/SR-155/8	Sportförderung
2014-2019/SR-155/9	Tierschutzverein

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 18 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

- TOP 5.10 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Zuschuss Stadtkulturhaus 2014-2019/SR-155/1**
Herr Bonitz zeigt seine Befangen zur dieser Beschlussvorlage an und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Hierzu stellt Herr Buchheister den **Antrag**, wie bereits im BKS, RPFA, HA und BVA so vorherberaten, dass der Zuschuss des Stadtkulturhauses in 2017 auf 50,0 T€ reduziert werden soll und die Verwaltung prüft, ob der Zuschuss für die kommenden Jahre weiter reduziert werden kann.

Hierzu gab es kurze Nachfragen, die durch den Bürgermeister beantwortet wurden.

Der Stadtratsvorsitzende verliest den neuen Beschlussvorlag: „Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt die komplette Streichung des Zuschusses für das Stadtkulturhaus ab dem Jahre 2017 ab und beschließt, den Zuschuss für das Jahr 2017 auf 50,0 T€ zu reduzieren. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Zuschuss für die kommenden Jahre stufenweise weiter reduziert werden kann.“ Er stellt diesen geänderten Beschluss zur Abstimmung, der mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen und 1 Befangen einstimmig angenommen wird.

Beschluss:

~~Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Bezuschussung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege – Zuschuss Stadtkulturhaus – ab dem Jahr 2017 zu streichen.~~

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt die komplette Streichung des Zuschusses für das Stadtkulturhaus ab dem Jahre 2017 ab und beschließt, den Zuschuss für das Jahr auf 50,0 T€ zu reduzieren. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Zuschuss für die kommenden Jahre stufenweise weiter reduziert werden kann.

Abstimmungsergebnis geändert beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 1

- TOP 5.11 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Förderung Vereine/Ortsteile 2014-2019/SR-155/1/1**
Zu dieser Beschlussvorlage gibt es keine weiteren Diskussionen, so dass sie durch den Stadtratsvorsitzenden zur Abstimmung gestellt werden kann und mit 17 Ja-

Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Bezuschussung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege – Förderung Vereine/Ortsteile und Kulturveranstaltungen – ab dem Jahr 2017 zu kürzen.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 17 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.12 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 27.2.10 Bibliothek durch Schließung 2014-2019/SR-155/2

Frau Draeger zeigt ihr Mitwirkungsverbot an und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister verweist auf die Anträge der vorberatenden Ausschüsse, die alle zum Inhalt haben, dass die Bibliothek nicht geschlossen, sondern der Zuschuss von 178.000 € auf 100.000 € reduziert werden sollte.

Herr Mangelsdorf stellt den **Änderungsantrag**: „Die Kosten für die Bibliothek sollen sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100.000 € reduziert werden“ zur Abstimmung, der mit 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Befangen mehrheitlich angenommen wird.

Hierzu stellt Herr Czeke den **Antrag**, den Beschluss getrennt von der Nichtschließung der Bibliothek und der Zuschusskürzung zu beschließen.

Der **Antrag** wird mit 5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Befangen mehrheitlich abgelehnt.

Der **geänderte Beschlussvorschlag** wird verlesen: „Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt es ab, die Bibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und beschließt, dass der Zuschuss zur Führung der Bibliothek sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100.000 € reduziert wird.“

Der geänderte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt und mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen und 1 Befangen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

~~Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Schließung der Bibliothek.~~

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt es ab, die Bibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und beschließt, dass der Zuschuss zur Führung der Bibliothek sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100.000 € reduziert wird.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 21 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 1

TOP 5.13 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen 2014-2019/SR-155/3

Herr Eickhoff zeigt sein Mitwirkungsverbot zur dieser Beschlussvorlage an und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Mangelsdorf informiert über die Vorberatungsergebnisse der einzelnen Ortschaftsräte und Ausschüsse sowie über den Antrag, dass auch auf die Rasenpflege auf dem Sportplatz Berliner Chaussee künftig verzichtet werden soll.

Der **Antrag**, dass der Sportplatz Berliner Chaussee in den Beschluss zum Verzicht der Rasenpflege aufgenommen werden soll, wird mit 16 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen und 1 Befangen mehrheitlich angenommen.

Herr Nitz möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das etwas schwierig werden könnte, das auf dem Platz in der Berliner Chaussee 2 Vereine ihren Spiel- und Trainingsbetrieb absolvieren. Mit den Vereinen muss dazu unbedingt gesprochen werden.

Herr Barz wird nach der Beschlussfassung mit den Vereinen dazu ins Gespräch kommen und abklären, wie die Vereine diese Rasenpflege künftig als Eigenleistung umsetzen können.

Herr Mangelsdorf verliest den **geänderten Beschlussvorschlag**: „Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die nachfolgenden freiwilligen Ausgaben aus dem Produkt 42.4.10 Sportanlagen zum 31.12.2016 zu kürzen.

Sportplatz Parchen	Wegfall der Platzpflege
Sportplatz Paplitz	Wegfall der Platzpflege
Sportplatz Tuchem	Wegfall der Platzpflege
Sportplatz Berliner Chaussee	Wegfall der Platzpflege

Der Beschlussvorschlag wird mit 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Befangen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die nachfolgenden freiwilligen Ausgaben aus dem Produkt 42.4.10 Sportanlagen zum 31.12.2016 zu kürzen.

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Sportplatz Parchen | Wegfall der Platzpflege |
| 2. Sportplatz Paplitz | Wegfall der Platzpflege |
| 3. Sportplatz Tuchem | Wegfall der Platzpflege |
| 4. Sportplatz Berliner Chaussee | Wegfall der Platzpflege. |

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 12 Nein 9 Enthaltung 3 Befangen 1

TOP 5.14 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen/Judohalle 2014-2019/SR-155/3/1

Herr Barz informiert zu dieser Beschlussvorlage, dass Vertreter des Judoclubs und des Kraftsportclubs im Hauptausschuss zugegen waren. Den Vereinen wurde im HA die Gelegenheit gegeben, sich zu den Plänen der Stadt zu äußern. Der Verein wäre bereit, eine Zuschusssenkung in Kauf zu nehmen, würde aber vorher noch das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung mit ins Kalkül ziehen wollen und bat um entsprechendes Zahlenmaterial. Es wurde vereinbart, dass der Judoverein bis zur heutigen Stadtratssitzung einen konkreten Antrag vorlegt, zu welchen Eigenleistungen er in der Lage ist.

Herr Martius bezieht sich auf die schriftliche Stellungnahme der Frau Ernst-Schiller, worin sich der Judoverein damit einverstanden erklärt, dass der Zuschuss auf 5,0 T€ gesenkt wird und der Verein 6,0 T€ selber trägt.

Herr Buchheister stellt den **Änderungsantrag**, dass dem Judoverein 1. die Halle übertragen wird und 2. der Zuschuss auf jährlich 5,0 T€ reduziert wird.

Dieser Antrag wird einstimmig mit 25 Ja-Stimmen angenommen und der **Beschlussvorschlag geändert** zur Abstimmung gestellt: „Der Stadtrat beschließt, die Judohalle dem Judoverein ab 2017 zur weiteren Betreuung zu übertragen und den Zuschuss auf jährlich 5,0 T€ zu reduzieren.“ Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Beschluss:

~~Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Schließung der Judohalle zum nächstmöglichen Zeitpunkt.~~

Der Stadtrat beschließt, die Judohalle dem Judoverein ab 2017 zur weiteren Betreuung zu übertragen und den Zuschuss auf jährlich 5,0 T€ zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.15 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.20 Schwimmhalle und Sauna 2014-2019/SR-155/4

Herr Barz trägt den Antrag des Hauptausschusses vor, der wie folgt gestellt wurde: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie Mehreinnahmen durch Anpassung der Eintrittspreise erzielt werden können. Dazu ist die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 zur Einnahmeerhöhung heranzuziehen. Die Eintrittspreise für die Sauna sollen kostendeckend angehoben werden.“

Herr Leiste stellt als Alternative dazu folgenden Antrag: „Die Eintrittspreise für die nächsten 3 Jahre für die Sauna und die Schwimmhalle sind zum schnellstmöglichen Zeitpunkt um 1,00 € zu erhöhen.“

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit 2 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der geänderte Beschlussvorschlag „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie durch Anpassung der Eintrittspreise Mehreinnahmen erzielt werden können. Dazu ist die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 zur Einnahmeerhöhung heranzuziehen. Die Eintrittspreise für die Sauna sollen kostendeckend angehoben werden.“ wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates zur Abstimmung gestellt und mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Dem Stadtrat ist zur Sitzung am 17.11.2016 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorzulegen, dem die Variante 4 der Beschlussvorlage SR-112 zugrunde liegt.

Beschluss:

~~Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die freiwillige Aufgabe aus dem Produkt 42.4.20 Schwimmhalle und Sauna durch Schließung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu streichen.~~

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie durch Anpassung der Eintrittspreise Mehreinnahmen erzielt werden können. Dazu ist die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 zur Einnahmeerhöhung heranzuziehen. Die Eintrittspreise für die Sauna sollen kostendeckend angehoben werden.“

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 1

TOP 5.16 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 36.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit 2014-2019/SR-155/5

Herr Barz führt zu dieser Beschlussvorlage aus und teilt mit, dass sich die Verwaltung zu dieser Thematik hinreichende Gedanken gemacht und auseinandergesetzt hat. Die Jugendarbeit ist vordergründig Aufgabe des Landkreises. Die Jugendeinrichtungen „Thomas-Morus-Haus“ und Jugendclub Tuchem werden hauptsächlich durch den Landkreis Jerichower Land kofinanziert. Er verweist zum Jugendclub Schopsdorf auf die noch gültige Gebietsänderungsvereinbarung, das vorrangig die finanziellen Mittel aus der Rücklage zur Fortführung des Jugendclubs einzusetzen sind. Die Rücklage ist zwischenzeitlich aufgebraucht.

Zum Jugendclub Schopsdorf bittet Frau Schwarzlose um das Wort, was ihr durch den Stadtratsvorsitzenden erteilt wird. Frau Schwarzlose gibt hierzu eine kurze Zusammenfassung über die Arbeit des Jugendclubs und bittet die Stadträte zu beschließen, dass auch weiterhin der Jugendclub in Schopsdorf seine Arbeit mit den Jugendlichen fortführen kann. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ebenso verliest Frau Wolf eine Stellungnahme zum Freizeit- und Kulturverein Süd V. Auch dieser Verein möchte weiterhin seine Arbeit mit den Kindern- und Jugendlichen fortführen. Sie gibt kurze Einblicke in die Tätigkeit des Vereins.

Herr Nitz stellt den **Antrag**, dass über jeden Jugendclub einzeln abgestimmt werden soll. Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Nach Ende der Diskussion stellt der Stadtratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mit 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt es ab, die Bezuschussung der nachfolgenden freiwilligen Aufgaben aus dem Produkt 36.10.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit zum 31.12.2016 zu streichen.

1. Schulclub Guerickehaus
2. Jugendclub Schopsdorf
3. Kultur- und Freizeitverein Süd V

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Ja 11 Nein 12 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.17 Streichung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus/Fremdenverkehrsverein 2014-2019/SR-155/7
Herr Thiem und Herr Barz geben zu dieser Beschlussfassung ihr Mitwirkungsverbot bekannt.

Herr Martius teilt mit, dass er mit dem Fremdenverkehrsverein gesprochen hat. Es ist geplant, dass die EG „Stadt Jerichow“ und die EG „Elbe-Parey“ dem Fremdenverkehrsverein beitreten.

Herr Nitz würde es begrüßen, wenn Jerichow und Parey dem Fremdenverkehrsverein beitreten würden. Ebenso wäre es möglich, dass sich die 3 Gemeinden zusammenschließen und ein Tourismuskonzept entwickeln, um die Region weiterhin touristisch zu befördern.

Herr Mangelsdorf verliest den **Antrag** der CDU-Fraktion, dass nicht aus dem Fremdenverkehrsverein ausgetreten werden sollte. Die Verwaltung soll prüfen, wie der Mitgliedsbeitrag für die Stadt auf ein Mindestmaß reduziert werden könnte.“

Dieser **Antrag** wird zur Abstimmung gestellt und mit 23 Ja-Stimmen und 2 Befangen einstimmig **angenommen**.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird durch Herrn Mangelsdorf vorgelesen: „Der Stadtrat der Stadt beschließt, nicht aus dem Fremdenverkehrsverein auszutreten. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Mitgliedsbeitrag für die Stadt auf ein Mindestmaß reduziert werden könnte.“ Der so geänderte Beschlussvorschlag wird mit 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Befangen einstimmig beschlossen.

Beschluss:

~~Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die freiwillige Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus zum 31.12.2016 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Austritt aus dem Fremdenverkehrsverein zu streichen.~~

Der Stadtrat der Stadt beschließt, nicht aus dem Fremdenverkehrsverein auszutreten. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Mitgliedsbeitrag für die Stadt auf ein Mindestmaß reduziert werden könnte.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 2

TOP Pause von 19:10 bis 19:17 Uhr

TOP 5.18 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche 2014-2019/SR-155/8
Frau Vasen hat die Sitzung um 19:10 Uhr verlassen und ab diesem TOP an der Abstimmung nicht mehr teilgenommen.

Es sind jetzt 24 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Die Beschlussvorlage wird ohne weitere Diskussion durch den Stadtratsvorsitzenden zur Abstimmung gestellt und mit 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Bezuschussung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche zum 31.12.2016 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 15 Nein 5 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5.19 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 12.2.10 Tierschutzverein 2014-2019/SR-155/9

Herr Sander trägt vor, dass der Tierschutzverein viele Leistungen erbringt, die er aus Eigenmitteln finanziert. Eine Kürzung des städtischen Zuschusses wird erforderlich aufgrund der finanziellen Lage der Stadt.

Er stellt deshalb im Namen seiner Fraktion nachfolgenden **Antrag:** „Der Zuschuss für den Tierschutzverein soll für 2017 auf 1.500,00 €, für 2018 auf 1.000,00 € und für 2019 auf 500,00 € reduziert werden.“

Herr Czeke begrüßt den Antrag und wird ihn auch unterstützen. Die Pflichtaufgabe aus der vorgesehenen Streichung des Zuschusses würde sicherlich höher ausfallen.

Der **Antrag** wird durch den Stadtratsvorsitzenden zur Abstimmung gestellt und mit 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Der Stadtratsvorsitzende verliest den geänderten Beschlussvorschlag: „Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss für den Tierschutzverein für 2017 auf 1.500,00 €, für 2018 auf 1.000,00 € und für 2019 auf 500,00 € zu reduzieren.“ Der geänderte Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

~~Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 12.2.10 Tierschutzverein zum 31.12.2016 zu streichen.~~

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss für den Tierschutzverein für 2017 auf 1.500,00 €, für 2018 auf 1.000,00 € und für 2019 auf 500,00 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 17 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.20 Beendigung der Bezuschussung der Konzerttour mit dem Kammerchor Porta Westfalica ab 2017 2014-2019/SR-156

Herr Buchheister bittet um Änderung des Betreffs, der die Beendigung der Konzerttour zum Inhalt hat. Dieser wird wie folgt geändert: „Beendigung der Bezuschussung der Konzerttour mit dem Kammerchor Porta Westfalica ab 2017“

Herr Buchheister stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, dass der Bürgermeister beauftragt wird, mittels Sponsoren dafür zu sorgen, dass die Konzerttour künftig sichergestellt ist.

Nach kurzer Diskussion, dass der Bürgermeister mit solch einem Auftrag nicht gezwungen werden kann, auf Sponsorensuche zu gehen, zieht Herr Buchheister seinen

Antrag zurück.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Konzerttour des Kammerchors Porta Westfalica ab 2017 nicht mehr zu bezuschussen.

_ ungeändert beschlossen
Ja 19 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6 Informationsvorlagen

- TOP 6.1 Instandsetzung der Fläche zwischen dem neuen Radweg und dem Kreuzungsbereich Jerichower Straße/Brettiner Chaussee (Anfrage des Stadtrates Herr Rutkowski) 2014-2019/Info-140**
Die Informationsvorlage wird ohne weitere Nachfragen oder Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

_ Kenntnis genommen

TOP 7 Berichterstattung der Ausschüsse

Zu dem Tagesordnungspunkt Berichterstattung der Ausschüsse führen die Vorsitzenden kurz aus. Es wird auf Details verzichtet, da die Sitzungen maßgeblich mit der Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung befasst waren.
Die Sitzungen fanden wie folgt statt:

Vorsitzender des WUA, Herr Czeke: Die Sitzung fand am 06.09.2016 statt.

Vorsitzender des RPPFA, stellv. Herr Buchheister: Die Sitzung fand am 13.09.2016 statt.

Vorsitzender des BKS, stellv. Herr Otto: Die Sitzung fand am 07.09.2016 statt.

Vorsitzender des BVA, stellv. Herr Voth: Die Sitzung fand am 19.09.2016 statt.

Vorsitzender des HA, Herr Barz: Die Sitzung fand am 15.09.2016 statt.

TOP 8 Berichterstattung des Bürgermeisters

Herr Barz gibt nachfolgende Information zur Machbarkeitsstudie Chemiepark zur Kenntnis:

„Aufgrund der bekannten Eigentumswechsel im Chemiepark Nord/ehemals Waschmittelwerk, bestand dringender Handlungsbedarf zur Neuordnung der Erschließungsanlagen. Zur Ermittlung des möglichen, kommunalen Handlungsbedarfes und zur Unterstützung der Betriebe hat der Stadtrat die Notwendigkeit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie unterstützt. Die dazu notwendigen Fördermitteleinnahmen wurden zeitnah beantragt und bewilligt. Aufgrund der fortlaufenden Eigentumsveränderungen sind bisher keine kassenwirksamen Verträge zur Aufgabenerfüllung ausgelöst worden. Aufgrund der aktuellen Haushaltsproblematik und der neuesten Eigentümererklärungen kann berechtigt davon ausgegangen werden, dass die Sanierung und Neuordnung der werksinternen Erschließungsanlagen durch die Anlieger selbst geregelt wird und ein kommunales Eingreifen nicht erforderlich ist. Im Interesse einer weitestgehenden, wirksamen Mittelverwendung ist dem Fördermittelgeber anzuzeigen, dass die Zuweisungen nicht mehr benötigt werden.“

TOP 9 Anträge, Anfragen, Anregungen

TOP 9.1 Sauna

Herr Leiste kommt noch einmal auf das Thema Sauna zurück. Für ihn handelt es sich um ein Objekt – den Sport- und Schwimmbhallenkomplex. Wenn die Eintrittsgelder für die Sauna künftig kostendeckend erhoben werden sollen, dann wird keiner mehr dort hingehen. Weiterhin ist er der Meinung, dass die Verwaltung den letzten Beschluss des Stadtrates dazu einfach nicht umgesetzt hat und somit Einnahmen nicht fließen konnten.

TOP 9.2 Altenpflegeheim "Haus Georg Stilke"

Herr Voth kommt noch einmal auf den Antrag der CDU-Fraktion zu sprechen, die gebeten hat, Kostenänderungen zum Altenpflegeheim „Haus Georg-Stilke“ zu beraten.

Herr Barz teilt mit, dass hierzu eine Informationsvorlage für die Stadtratssitzung im November vorbereitet wird.

TOP 9.3 Kunstverein

Herr Voth erinnert an seinen Vorschlag, dass durch die Verwaltung geprüft werden sollte, ob der Kunstverein in die Räumlichkeiten der Bibliothek ziehen könnte.

TOP 9.4 Stasi-Sonderausschuss

Herr Czeke fragt nach, wann der Stasi-Sonderausschuss tätig werden wird. Herr Mangelsdorf versicherte, dass dies kurzfristig erfolgen soll.

TOP 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Es sind keine Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Stadtrates schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

(Gerd Mangelsdorf)
Stadtratsvorsitzender

(Anja Schäfer)
Protokollantin